

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 33

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 17. August.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Gedanken über ein neues Infanteriereglement. — Die diesjährigen Sommermanöver der englischen Armee. — Schliessausbildung. — Eidgenossenschaft: Uniformmodell für die militärischen Automobilisten. Waffenplatz Aarau. Aus dem Bundesrat. Beförderungen. Neue Felduniform, neues Gepäck. 100jähriges Jubiläum des Schaffhauser Offiziersvereins. Ein bemerkenswerter Distanzmarsch. Oberst Karl Bluntschli †. — Ausland: Deutschland: Versuche mit einem neuen Karabiner. Frankreich: Neue Infanteriebekleidung und Ausrüstung. Verpflegungszufuhr durch Automobile. Material über die Rekrutierung der Armee. Oesterreich: Neue Bekleidung und Ausrüstung. Dänemark: Bericht über das freiwillige Schützenwesen. — Verschiedenes: Kanonen oder leichte Haubitzen?

Hierzu als Beilage:
1907. Heft II.

Immenhauser, Die Verpflegung unsrer Armee im Kriege.

Gedanken über ein neues Infanteriereglement.

III.

Gefechtsgrundsätze.

Die im Nachstehenden dargelegten Gefechtsgrundsätze bilden die allgemeine Richtschnur des taktischen Handelns. In keinem Falle werden sie ganz und vollkommen befolgt werden können, in jedem Falle muss eigne Beurteilung der Umstände bestimmen, was zweckmässig ist, aber durch die Ausbildung muss in Fleisch und Blut übergegangen sein, dass von ihnen nicht weiter abgewichen werden darf, als wie die Lage erfordert.

Über Begegnung, Angriff und Verteidigung.

Wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, so ist zu erstreben, das Gefecht von Anfang bis zu Ende durch offensives Handeln durchzuführen. Entschlossene und trotz jedem Misserfolg immer wieder einsetzende Offensive ist das sicherste Mittel, um entscheidenden Erfolg herbeizuführen, um zu verhindern, dass die Erwägung gegnerischer Überlegenheit lähmend einwirkt, und um zu verhindern, dass ein tatsächlich überlegener Gegner zum Bewusstsein seiner Überlegenheit kommt. Der offensive Geist ist der entschlossene Wille zu siegen; ihn zu erschaffen und zu erhalten ist oberste Aufgabe der Erziehung und Ausbildung. Zum offensiven Geist gehört, dass Führer wie Truppe das Feuergefecht nur als das Mittel auffassen, das ihnen ermöglicht, dem Feind mit der blanken Waffe

zu Leibe zu gehen. Zum offensiven Geist gehört ferner das allseitige Streben, das einmal begonnene Gefecht so beförderlich wie möglich zum entscheidenden Erfolg zu führen. Es ist Sache der Gefechtsausbildung, die zu offensivem Geist erzogene Führung und Truppe zu lehren, wie alle Mittel und Umstände besonnen erwogen und ausgenutzt werden müssen, um bei heutiger Waffenwirkung Erfolg erringen zu können.

Das defensive Verfahren soll nur angewendet werden, wo dies durch die Lage gerechtfertigt ist. Es kann freiwillig gewählt sein, indem man sich in einer Stellung einrichtet und vom Gegner angreifen lässt, oder man verhält sich defensiv, weil die momentan vorliegenden Umstände dazu zwingen. In diesem Falle hat das ganze defensive Handeln von dem Gedanken geleitet zu sein, sofort zur Offensive überzugehen, sobald der Grund wegfällt, der zu momentaner Defensive gezwungen.

Die Kombinierung von Defensive und Offensive in der Art, dass man in einer freiwillig gewählten Stellung den Angriff des Gegners abwartet, um dann in einem geeigneten Moment gegen den Angreifenden selbst zum Angriff überzugehen, ist die schlechteste Form der Kampfhandlung; sie vereint nicht die Vorzüge, sondern nur die Nachteile von Offensive und Defensive.

Die Defensive bezweckt nur die Abwehr; Offensive aus der Defensive heraus ist nur eines der Mittel zur Abwehr.

Die zur freien Wahl defensiven Verfahrens veranlassenden Gründe liegen im Charakter der Aufgabe, deretwegen man es zu einem Zusammenstoss mit dem Gegner kommen lässt. Sie lassen sich dahin zusammenfassen, dass man allemal dann, aber auch nur dann die Defensive wählt,